



## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates in Videokonferenz

Im Jahre Zweitausendundeinundzwanzig, am vierten des Monats Mai mit Beginn um 17:00 Uhr (04.05.2021) wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften die Mitglieder dieses Gemeinderates zu einer Sitzung einberufen.

Anwesend sind

			entschuldigt abwesend assente giustificato	unentschuldigt abwesend assente ingiustificato	nimmt mittels Fernzugang teil prende parte in modalità remota
Dr. Ing. Alexander Überbacher	Bürgermeister	Sindaco			
Helmut Plaickner	Vize-Bürgermeister	Vicesindaco			X
Carmen Jaist	Gemeindereferentin	Assessore			X
Arnold Plank	Gemeindereferent	Assessore			X
Georg Zingerle	Gemeindereferent	Assessore			X
Elisabeth Baumgartner Tröbinger	Ratsmitglied	Consigliere			X
Michael Baumgartner	Ratsmitglied	Consigliere			X
Harald Fischnaller	Ratsmitglied	Consigliere			X
Roland Fundneider	Ratsmitglied	Consigliere			X
Emmerich Grumer	Ratsmitglied	Consigliere			X
Martin Gschnitzer	Ratsmitglied	Consigliere			X
Andreas Köck	Ratsmitglied	Consigliere			X
Klaus Peintner	Ratsmitglied	Consigliere			X
Hubert Rienzner	Ratsmitglied	Consigliere			X
Michael Zöbl	Ratsmitglied	Consigliere	X		

und im Beisein des Gemeindesekretärs **Dr. Alexander BRAUN**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt **Dr. Ing. Alexander Überbacher** in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ernennt der Gemeinderat Andreas Köck und Klaus Peintner einstimmig (zeitweilig abwesend: Martin Gschnitzer und Georg Zingerle) zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

**1) Genehmigung des Protokolles über die vorausgegangene Ratssitzung vom 11. März 2021 (Beschluss Nr. 14)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (13 Anwesende – Ja-Stimmen, zeitweilig abwesend: Georg Zingerle),

die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung vom 11. März 2021 zu genehmigen.

**2) Anfrage der Gemeinderäte der Dörferliste betreffend Pflanzenöle (Biokraftstoffe) - Emacon**

Gemeinderat Andreas Köck verliest die Anfrage und die entsprechende Antwort wird von Bürgermeister Alexander Überbacher verlesen.

*Georg Zingerle tritt der Sitzung bei.*

**3) Widerruf des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4 vom 11.03.2021 betreffend die Ersetzung eines Ersatzmitglieds der Gemeinde-Wahlkommission (Beschluss Nr. 15)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 12 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme (Elisabeth Baumgartner Tröbinger) und einer Enthaltung (Michael Baumgartner) bei 14 Anwesenden,

den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4 vom 11.03.2021 betreffend die Ersetzung eines Ersatzmitglieds der Gemeinde-Wahlkommission aus den in den Prämissen angeführten Gründen zu widerrufen.

**4) Genehmigung der Abschlussrechnung für das Jahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehren Schabs, Natz, Raas, Aicha und Viums (Beschluss Nr. 16)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (14 Anwesende – Ja-Stimmen),

die Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren dieser Gemeinde für das Jahr 2020 mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	<b>Schabs</b>	<b>Natz</b>	<b>Raas</b>	<b>Aicha</b>	<b>Viums</b>
<b>Kassastand 01.01.2020</b>	20.110,74 €	88.624,27 €	94.374,45 €	7.635,90 €	20.973,38 €
<b>Einnahmen</b>	44.652,93 €	97.291,27 €	146.519,07 €	12.876,78 €	13.166,17 €
<b>Ausgaben</b>	37.167,78 €	138.641,94 €	238.386,37 €	16.373,18 €	9.292,64 €
<b>Kassastand 31.12.2020</b>	27.595,89 €	47.273,60 €	2.507,15 €	4.139,50 €	24.846,91 €

## 5) Genehmigung der Abschlussrechnung (Abschluss-, Erfolgs- und Vermögensrechnung) des Jahres 2020 der Gemeinde Natz-Schabs (Beschluss Nr. 17)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 10 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger und Michael Baumgartner) und zwei Enthaltungen (Andreas Köck und Martin Gschnitzer) bei 14 Anwesenden,

die Abschlussrechnung (Abschluss-, Erfolgs- und Vermögensrechnung) für das Finanzjahr 2020 samt Beilagen mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Kassastand am 01.01.2020	1.963.260,83
Einhebungen auf Rückständerrechnung	2.375.201,99
Einhebungen auf Kompetenzrechnung	5.897.650,08
Summe der Einhebungen	8.272.852,07
Auszahlungen auf Rückständerrechnung	1.112.409,91
Auszahlungen auf Kompetenzrechnung	7.181.937,14
Summe der Auszahlungen	8.294.347,05
<b>Kassastand am 31.12.2020</b>	<b>1.941.765,85</b>
Zur Einhebung verbleibende Beträge am 31.12.2020 (Aktivrückstände)	1.844.957,25
Zur Auszahlung verbleibende Beträge am 31.12.2020 (Passivrückstände)	416.164,92
Zweckgebundene Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	89.930,92
Zweckgebundene Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	1.248.784,62
<b>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2020 (A)</b>	<b>2.031.842,64</b>
Summe zurückgestellter Anteil (B)	286.215,00
Summe gebundener Anteil (C)	51.270,43
Summe für Investitionen bestimmten Anteils (D)	478.016,34
<b>Summe verfügbarer Anteil (E=A-B-C-D)</b>	<b>1.216.340,87</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.19</b>
Einkünfte der Gebarung	5.195.765,53	5.856.725,33
Kosten der Gebarung	5.328.720,65	4.741.666,17
<b>Ergebnis der Gebarung</b>	<b>-132.955,12</b>	<b>1.115.059,16</b>
Betriebsbeteiligungen	8.630,00	6.900,00
Andere Finanzeinkünfte	0,00	0,00
Passivzinsen	20.728,80	32.722,80
<b>Finanzeinkünfte und -lasten</b>	<b>-12.098,80</b>	<b>-25.822,80</b>
außerordentliche Einkünfte	97.807,54	820.825,14
außerordentliche Lasten	161.548,44	229.157,37
<b>Außerordentliche Einkünfte und Lasten</b>	<b>-63.740,90</b>	<b>591.667,77</b>
<b>Ergebnis außerordentliche Einkünfte und Lasten</b>	<b>-208.794,82</b>	<b>1.680.904,13</b>
Steuern	75.144,92	74.941,42
<b>Erfolgsergebnis</b>	<b>-283.939,74</b>	<b>1.605.962,71</b>

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.19</b>
Immaterielles Anlagevermögen	269.659,43	315.733,86
Sachanlagevermögen	40.154.393,33	39.243.452,30
Finanzanlagevermögen	26.996,70	35.996,70
Umlaufvermögen – Vorräte	0,00	0,00
Forderungen	1.811.938,95	2.686.577,79
Flüssige Mittel	1.941.765,85	1.963.260,83
Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>44.204.754,26</b>	<b>44.245.021,48</b>
Nettovermögen/	35.584.339,34	35.135.164,22
Rückstellungen	135.000,00	35.000,00
Abfertigung	100.000,00	128.010,78
Verbindlichkeiten	2.557.608,23	3.616.416,10
Rechnungsabgrenzungen	5.827.806,69	5.330.430,38
<b>Summe Passiva</b>	<b>44.204.754,26</b>	<b>44.245.021,48</b>

Zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

Diese Maßnahme dem Schatzmeister, der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol Abteilung 7 Örtliche Körperschaften und der Banca Dati Amministrazioni Pubbliche (BDAP) zu übermitteln.

Gegenständlichen Beschluss mit eigener Abstimmung einstimmig im Sinne des Artikel 183 Absatz 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol genehmigt mit Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

**6) Bilanzausgleich 2021: 2. Änderung des Haushaltsvoranschlages und des einheitlichen vereinfachten Strategiedokuments für die Finanzjahre 2021-2023 (J-Serfin Änderung Nr. 5) (Beschluss Nr. 18)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 10 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger und Michael Baumgartner) und zwei Enthaltungen (Andreas Köck und Martin Gschnitzer) bei 14 Anwesenden,

den Betrag von 1.216.340,87 Euro des freien Anteils, den Betrag von 48.270,12 Euro des zweckgebunden Anteils, den Betrag von 478.016,34 Euro des für Investitionen bestimmten Anteils und den Betrag von 40.000,00 Euro des zurückgestellten Anteils des Verwaltungsüberschusses wie laut beiliegender Aufstellung auf den Haushaltsvoranschlag 2021-2023 anzuwenden;

das einheitliche vereinfachte Strategiedokument (DUP) gleichzeitig anzupassen;

festzuhalten, dass hinsichtlich der Bilanzänderung die Wahrung des Finanzausgleiches sowie der anderen Gleichgewichte, welche in den Buchhaltungsnormen ihren Niederschlag finden, eingehalten werden;

gegenständlichen Beschluss mit eigener Abstimmung einstimmig im Sinne des Artikel 183 Absatz 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol genehmigt mit Regionalgesetz vom 3. Mai 2018, Nr. 2 für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

**7) Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den "Nightliner Eisacktal/Pustertal" mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und Gemeinden des Bezirks (Beschluss Nr. 19)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (14 Anwesende – Ja-Stimmen),

die anliegende Vereinbarung mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal über die Beteiligung an den Kosten für den „Nightliner Eisacktal/Pustertal“, bestehend aus 6 Artikeln, zu genehmigen;

den Bürgermeister zu ermächtigen und zu beauftragen, die Vereinbarung zu unterzeichnen;

die entsprechende Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr mit separater Maßnahme zu verpflichten bzw. festzustellen und dem entsprechenden Haushalt anzulasten.

**8) Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Führung des "Infopoint Mobile" in Brixen mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und den Gemeinden des Bezirks (Beschluss Nr. 20)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (14 Anwesende – Ja-Stimmen),

die von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal vorgeschlagene Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Führung des "Infopoint Mobile" in Brixen für den Zeitraum 2021-2025 zu genehmigen;

den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die notwendigen Abänderungen, Ergänzungen und Änderungen formeller Art und unwesentlichen Inhaltes vorzunehmen;

die entsprechende Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr mit separater Maßnahme zu verpflichten bzw. festzustellen und dem entsprechenden Haushalt anzulasten.

**9) Vereinbarung über die Führung der Regionalentwicklungsstelle Eisacktal mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und den Gemeinden des Bezirks (Beschluss Nr. 21)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (14 Anwesende – Ja-Stimmen),

die anliegende Vereinbarung mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal über die Führung der regionalen Entwicklungsstelle Eisacktal, bestehend aus 7 Artikeln, zu genehmigen;

den Bürgermeister zu ermächtigen und zu beauftragen, die Vereinbarung zu unterzeichnen;

die entsprechende Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr mit separater Maßnahme zu verpflichten bzw. festzustellen und dem entsprechenden Haushalt anzulasten.

**10) Vereinbarung betreffend die Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale Südtirol in Brixen und Klausen mit der Bezirksgemeinschaft Eisacktal und den Gemeinden des Bezirks (Beschluss Nr. 22)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben (14 Anwesende – Ja-Stimmen),

die von der Bezirksgemeinschaft Eisacktal vorgeschlagene Vereinbarung betreffend die Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale Südtirol in Brixen und Klausen für den Zeitraum 2021-2025 zu genehmigen;

den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die notwendigen Abänderungen, Ergänzungen und Änderungen formeller Art und unwesentlichen Inhaltes vorzunehmen;

die entsprechende Ausgabe im jeweiligen Haushaltsjahr mit separater Maßnahme zu verpflichten bzw. festzustellen und dem entsprechenden Haushalt anzulasten.

**11) Öffentliches Gut: Abschreibung von Grundstücksflächen in Viums (K.G. Natz) (Beschluss Nr. 23)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Elisabeth Baumgartner Tröbinger) bei 14 Anwesenden,

folgende Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Natz-Schabs abzuschreiben und ins verfügbare Vermögensgut zu übertragen:

2 m<sup>2</sup> der Gp. 1060/1 in E.Z.44/II KG Natz mit welchen gemäß Teilungsplan Nr. 4322/2021 die neue Gp. 1060/5 gebildet wird; wobei festzuhalten ist, dass die genannte Fläche im Bauleitplan folgende Zweckbestimmung hat: „Landwirtschaftsgebiet“;

die vorgenannte verfügbare Liegenschaft, die neo Gp. 1060/5 KG Natz mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan Nr. 4322/2021 an Herrn Günther Messner, geb. in Brixen am 28.05.1980, wohnhaft in Natz-Schabs, Viums, St. Magdalena-Str. 39, Steuernr. MSS GTH 80E28 B160C zu verkaufen;

den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des entsprechenden Kaufvertrages zu ermächtigen.

Festzuhalten, dass alle Ausgaben, welche mit dem Abschluss des Vertrages zusammenhängen, keine ausgenommen, zu vollen Lasten des Käufers sind.

## **12) Genehmigung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone B3 – Auffüllzone bzw. des Mischgebietes „Kreuzhof“ in Schabs – Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 24)**

*Während der Behandlung dieses Punktes hat der Gemeindeferent Georg Zingerle gemäß der Bestimmung des Art. 65 des Kodex der Örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, die Sitzung verlassen.*

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger und Michael Baumgartner) bei 13 Anwesenden,

den Durchführungsplan der Wohnbauzone B3 – Auffüllzone bzw. des Mischgebietes „Kreuzhof“ in Schabs, ausgearbeitet von Arch. Wolfgang Huber, bestehend aus nachfolgend genannten Unterlagen, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen:

- Technischer Bericht, Nachweis Eigentümer, Durchführungsbestimmungen, Fotodokumentation, 3D-Visualisierung
- Plan 01 (Auszug Bauleitplan, Mappenauszug, Bestandslageplan - Schnitte)
- Plan 02 (Mappenvergrößerung mit Eigentumsnachweis, Rechtsplan - Schnitte)
- Plan 03 (Kubaturrechnung, Gestaltungsplan, Infrastrukturplan, Grünplan)

festzuhalten, dass der gegenständliche Durchführungsplan nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetz vom 13.10.2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist, da er nicht den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP-pflichtigen Projekte bildet und da durch die Umsetzung des Planes nicht erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind;

diesen Beschluss einschließlich der entsprechenden technischen Unterlagen gemäß Artikel 60, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 10.07.2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen und festzuhalten, dass der Durchführungsplan am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt;

festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

### **13) Mitteilung und Allfälliges**

#### **Vize-Bürgermeister Helmut Plaickner**

- Realisierung Weißwasserleitung in Natz ist für den Herbst geplant
- Dorfplatzgestaltung Natz: über die Realisierung einer Tiefgarage wird derzeit diskutiert
- Die Studie zur Feuerwehrrhalle ist fast abgeschlossen
- Arbeiten am Gehsteig Richtung Flötscher sind abgeschlossen

#### **Gemeindereferent Georg Zingerle**

- Unter dem Mehrzweckplatz soll Begrünung vorgenommen werden
- Riggertalschleife: Es hat mehrere Treffen mit den Grundbesitzern gegeben. Eine zukünftige Nutzung des Geländes soll mittels Flurbereinigung angedacht werden; Auch für die umzusiedelnde Grundeigentümerin Gabriela David ist eine Lösung in Aussicht.

#### **Gemeindereferent Arnold Plank**

- In der Wohnbauzone Aicha wird in Kürze einer Antragstellerin ein Baulos zugewiesen. Für die übrigen Baulose besteht ebenfalls Interesse.
- Der Zaun bei der Grundschule wurde repariert.
- Ochsenbühel: Einige Geräte wurden ausgetauscht.
- Bahnhofsareal: Über die zukünftige Nutzung wird derzeit diskutiert.

#### **Gemeinderat Michael Baumgartner**

- Es soll kein Kirchturmdenken in der Gemeinde geben. Die Bürgerliste ist sehr wohl für eine neue Schule in Raas.
- Die gesetzlichen Abstände der Obstbäume zu öffentlichen Flächen werden vor allem in Natz immer noch nicht eingehalten.

#### **Gemeinderat Andreas Köck**

- Dank allen Beteiligten für die Arbeit am Projekt Riggertalschleife.
- Dorfsäuberungsaktion ist sehr gut verlaufen. An stark frequentierten Bushaltestellen sollten eventuell kleine Aschenbecher angebracht werden.

#### **Gemeinderätin Elisabeth Baumgartner Tröbinger**

- Ein großes Problem ist der Hundekot auf den Spazierwegen/Radwegen.
- Es gab erneut Beschwerden der Bewohner Ladestatt und Raut betreffend Geruchsbelästigung durch die Mülldeponie Schabs.

Sitzungsende: 20:00 Uhr.

\* \* \* \* \*

Gelesen, bestätigt und unterfertigt.

DER GEMEINDESEKRETÄR

- Dr. Alexander Braun -